

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 12.04.2021

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 476/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Warzen	22.04.2021

Wahl der Ortsbürgermeisterin / Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Warzen

Nach § 92 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit der Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“.

Die Wahl vollzieht sich nach den Vorschriften des § 67 NKomVG und demzufolge wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der „Altersvorsitzende“ zu ziehen hat.

Das Mitwirkungsverbot aus § 41 Abs. 1 Satz 1 und 2 NKomVG findet nach § 41 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG für Wahlen keine Anwendung. An der Wahl kann sich also auch diejenige/derjenige beteiligen, die/der zur Wahl vorgeschlagen ist.

Gem. § 70 (4) NKomVG endet die Wahlperiode des neuen Ortsrates mit dem Ende der nächsten Wahlperiode (31.10.2026), weil die Neuwahl innerhalb von 2 Jahren vor dem Ablauf der allgemeinen Wahlperiode (31.10.2021) stattfand.

Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters vorzunehmen.